

XVII;) ich vermochte, da ich die tschechische Sprache nicht beherrsche, nicht festzustellen, ob in der tschechischen Literatur eingehende und zuverlässige Forschungen vorliegen, die eine Ergänzung ermöglichen würden; was ich aus deutschen Werken entnehmen konnte, ist verwertet worden.

Ich habe in die Tafeln nur solche Angaben aufgenommen, die mir gut bezeugt oder doch durch einleuchtende Vermutungen ausreichend gestützt zu sein schienen. Wo die von mir für wahrscheinlich gehaltenen Namen und Daten zu Zweifeln Anlaß bieten, habe ich stets nach der Nummer ein Fragezeichen beigefügt.

Einer besonderen Rechtfertigung bedarf es, daß ich, wo es irgend möglich schien, die mutmaßlichen Geburtsdaten hinzugefügt habe, auch da, wo die Überlieferung keine direkten Angaben bietet. Vermählungszeit der Eltern, Zeit der eigenen Heirat und Geburtsdaten der Kinder und Enkel geben meist ungefähre Anhaltspunkte für diese Ansätze. Sie sind deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil sie die Möglichkeit zur Prüfung überlieferter Abstammungsreihen bietet. Alle Angaben, die auf derartigen Kombinationen beruhen, habe ich in eckige Klammern eingeschlossen, um sie schon äußerlich von solchen zu unterscheiden, die auf Angaben der Quellen beruhen.

## 2. Ahnenverlust

Durch die Heirat zwischen Blutsverwandten wird es bekanntlich bewirkt, daß dieselben Personen in den entfernteren Generationen mehrfach erscheinen. Bei August dem Starken tritt ein solcher Ahnenverlust zuerst in der fünften Generation dadurch ein, daß zwei Personen der vierten Generation, Magdalene Sibille v. Preußen, Gemahlin Johann Georgs I. von Sachsen, und Marie von Preußen, Gemahlin Christians von Bayreuth, Schwestern waren; ihre Eltern erscheinen daher in der fünften Generation zweimal (s. Tafel I, Nr. 18, 19 und 22, 23). Ein starker Anstieg des Ahnenverlustes erfolgt in der achten Generation (von 26 auf 76 Ahnenfelder). Ich gebe in den folgenden Tabellen zunächst eine Übersicht des Ahnenverlustes bei August dem Starken überhaupt. Zur Erläuterung bemerke ich, daß in Tabelle I unter a) diejenige Zahl angegeben wird, die in der betreffenden Generation zu erwarten gewesen wäre, wenn zu den Ahnenverlusten der vorhergehenden Generation kein neuer hinzugetreten wäre, die Zahlen der vorhergehenden Generation sich also verdoppelt hätten. Unter b) sind dann die wirklichen Zahlen gegeben, wobei stets angegeben ist, wieviel Ahnenfelder die physischen Personen repräsentieren. Ich habe dabei, was gewöhnlich nicht geschieht, Bekannte und Unbekannte getrennt aufgeführt, um anschaulich zu machen, wie weit das Ergebnis durch die Tatsache beeinflusst wird, daß eine Anzahl von Ahnen nicht hat ermittelt werden können. Tabelle II gibt den Ahnenverlust der einzelnen Generationen an, wie er sich auf Grund von Tabelle I ergibt. Tabelle III endlich stellt den Gesamtahnenverlust bis zu der betreffenden Generation (in der letzten Zeile also bis Generation XIII einschließlich) dar; er wird berechnet, indem man die Ahnenverluste der Tabelle II bis zu der betreffenden Generation einschließlich addiert.